

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Allgemeine Bedingungen für den 41. OPTIMA Dreikönigslauf am 6. Januar 2027

PRÄAMBEL

Die Turn- und Sportgemeinde Schwäbisch Hall e. V. (nachfolgend „Veranstalter“ genannt), Neue Reifensteige 41, 74523 Schwäbisch Hall, ist Ausrichter des OPTIMA Dreikönigslauf (nachfolgend „Veranstaltung“ genannt). Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter hinsichtlich der ausgerichteten Veranstaltung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich und weiblich verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines (Vertragsgegenstand, Geltungsbereich, Änderungen)	1
§ 2 Anmeldung, Vertragsschluss, Leistungsumfang.....	2
§ 3 Zahlungsmodalitäten	2
§ 4 Nichtantritt zum Wettbewerb, Widerruf, Durchführung	2
§ 5 Teilnahmevoraussetzungen, Pflichten der Teilnehmer	3
§ 6 Disqualifikation	3
§ 7 Datenschutz	4
§ 8 Haftung	5
§ 9 Anmeldung von Minderjährigen	5
§ 10 Höhere Gewalt, Abbruch, Absage	5
§ 11 Schlussbestimmungen	6

§ 1 Allgemeines (Vertragsgegenstand, Geltungsbereich, Änderungen)

1. Diese Teilnahmebedingungen regeln abschließend das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmern der Veranstaltung. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Veranstalter hat diesen ausdrücklich zugestimmt.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die aktuelle Fassung ist abrufbar unter <https://3koenigslauf.de/downloads/>.
3. Die durch den Veranstalter ausgerichtete Veranstaltung wird gemäß den gültigen Internationalen Wettkampfregeln (IWR) des Deutschen Leichtathletik Verbands (DLV) und der World Athletics (WA) durchgeführt. Die Einhaltung dieser Regeln wird durch den Veranstalter überwacht. Die sportlichen Regeln, die hier aufgeführt sind, werden von den genannten Institutionen regelmäßig weiterentwickelt, um einen sportlich fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Mögliche Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
4. Jede Person, die an der Veranstaltung teilnimmt, hat eigenverantwortlich zu prüfen, ob sie über die notwendige gesundheitliche Eignung und den angemessenen Trainingszustand verfügt. Bei Minderjährigen erfolgt dies durch die Erziehungsberechtigten. Eine Teilnahme mit einer bekannten chronischen Erkrankung, die eine besondere Versorgung auch medizinischer Art während der Veranstaltung erfordert, ist nicht zulässig. Eine ggf. notwendige gesonderte Betreuung kann durch den Veranstalter nicht angeboten werden.
5. An der Strecke angebotene medizinische Dienstleistungen sind, soweit sie anfallen, von den Teilnehmenden nicht zu vergüten. Ggf. erforderliche Transporte ins Krankenhaus sowie dort erfolgende Weiterbehandlungen sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen. Es obliegt den Teilnehmenden sich selbst ausreichend zu versichern und ggf. eine gesonderte (Auslands-, bzw. Sport-)Versicherung abzuschließen.

§ 2 Anmeldung, Vertragsschluss, Leistungsumfang

1. Die Anmeldung zu der vom Veranstalter angebotenen Veranstaltung erfolgt über das Online-Anmeldeformular, welches im entsprechenden Zeitraum über die Website des Veranstalters www.3koenigslauf.de erreichbar ist. Vor Absenden der Online-Anmeldung können alle Daten auf Eingabefehler überprüft werden. Korrekturen im Nachgang an die Anmeldung sind über den in der E-Mail der Anmeldebestätigung enthaltenen Link möglich.
2. Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist bis zum Erreichen des jeweiligen Teilnehmerlimits möglich.
3. Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Veranstalter dem Teilnehmer nach dessen Online-Anmeldung eine Anmeldebestätigung per E-Mail übersendet.
4. Wer eine Gruppenanmeldung vornimmt, garantiert, zur Anmeldung aller Gruppenmitglieder berechtigt zu sein und sämtliche dafür erforderlichen Erklärungen im Namen der Gruppenmitglieder abgeben zu dürfen. Der Anmelder informiert die Gruppenmitglieder über diese Teilnahmebedingungen sowie über die Datenschutzhinweise.
5. Anmeldungen durch Minderjährige sind grundsätzlich unzulässig. Minderjährige dürfen nur mit der Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten angemeldet werden.
6. Disziplinwechsel: Für den Fall, dass Teilnehmende die Disziplin innerhalb derselben Veranstaltung wechseln möchten (z. B. Umbuchung auf längere oder kürzere Strecke), wird der Veranstalter diesem Wunsch nachkommen, wenn die Kapazitäten dies zulassen und der Wechsel mit vertretbarem Aufwand möglich ist. In diesem Fall ist vom Teilnehmer der Differenzbetrag zu dem zum Zeitpunkt der Umbuchung geltenden Teilnahmebeitrag zu zahlen. Hiervon losgelöst erhebt der Veranstalter für jede Umbuchung eine Umbuchungspauschale in Höhe von 10,- EUR.
7. Die Zeitmessung erfolgt ausschließlich mittels in der Startnummer integrierten RFID-Tag, der durch den Veranstalter, bzw. den von ihm beauftragten Dienstleister bereitgestellt wird.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

1. Die Zahlung des Startgelds erfolgt per SEPA-Lastschrift. Für Sammelanmeldungen kann abweichend davon die Zahlarart Rechnung gewählt werden. Für registrierte Firmen/Schulen/Vereine erfolgt die Bezahlung gegen Rechnungsstellung nach der Veranstaltung. Barzahlungen sind nicht möglich.
2. Die Startgelder werden in der Regel zeitnah nach der Anmeldebestätigung eingezogen. Sollte die Zahlung aus Gründen, die der Anmeldende zu vertreten hat, fehlschlagen, entfällt der Anspruch auf den Startplatz.
3. Wird eine Lastschrift aufgrund unzureichender Kontodeckung oder Widerrufs des Teilnehmers (auch nachträglich) nicht eingelöst, behält sich der Veranstalter das Recht vor, nach Setzen einer Frist, vom Vertrag zurückzutreten. Der Teilnehmer trägt die Kosten der Rücklastschrift, einschließlich einer Bearbeitungsgebühr von 10 EUR sowie etwaiger Gebühren des Kreditinstituts.

§ 4 Nichtantritt zum Wettbewerb, Widerruf, Durchführung

1. Soweit in diesen Teilnahmebedingungen nicht anders vereinbart, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zu Rücktritt und Widerruf. Nach der Anmeldung zu einem Wettbewerb über die Website besteht gemäß § 312g Absatz 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.
2. Sofern ein Teilnehmer erklärt, nicht am Vertrag über die Teilnahme festhalten zu wollen oder aus anderen Gründen nicht am Tag des Wettbewerbs antritt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren bzw. für Zusatzleistungen. Gleiches gilt für einen Ausschluss oder eine Disqualifikation.
3. Eine Übertragung der Anmeldung auf eine andere Person ist nicht zulässig.
4. Der Veranstalter ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen im Sinne von § 10 dieser Teilnahmebedingungen befreit.

§ 5 Teilnahmevoraussetzungen, Pflichten der Teilnehmer

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich bei der Anmeldung wahre und vollständige Informationen anzugeben und diese bei Bedarf zu aktualisieren.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur jene Personen, die die jeweiligen Voraussetzungen (z. B. Altersgrenzen) erfüllen und den vollen Teilnahmebeitrag fristgerecht entrichtet haben.
3. Die Teilnahme am jeweiligen Wettbewerb ist nur für Teilnehmer ab einem bestimmten Mindestalter gestattet, das je nach Wettbewerb variiert. Teilnehmer müssen zum Zeitpunkt des Wettbewerbs das vorgeschriebene Mindestalter erreicht haben. Dies wird wie folgt festgesetzt:

- 0,4 km:	Jahrgang	2016 bis 2022
- 1,7 km:	Jahrgang	2011 bis 2018
- 5,0 km:	Jahrgang	2015 und älter
- 10,0 km:	Jahrgang	2012 und älter
4. Die Teilnahme setzt voraus, dass der Teilnehmer ausreichend trainiert und körperlich gesund ist. Der Teilnehmer versichert, am Tag der Veranstaltung nur dann anzutreten, wenn er gesund ist und über einen ausreichenden Trainingszustand verfügt. Bestehen Zweifel an der Gesundheit, kann der Veranstalter den Teilnehmer vom Rennen ausschließen. Die Teilnehmer werden angehalten, sich vor dem Wettbewerb ärztlich untersuchen zu lassen.
5. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer den DLV Anti-Doping-Code an und verpflichtet sich, dessen Bestimmungen sowie die DLO (insbesondere § 5.1.1 und § 5.1.2) zu befolgen.
6. Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer eine Startnummer mit RFID-Tag in funktionstüchtigem Zustand zur Verfügung. Der Teilnehmer ist verpflichtet, diese bei Erhalt auf sichtbare Mängel zu prüfen und eventuelle Defekte unverzüglich anzuzeigen.
7. Jeder Teilnehmer erhält vor Ort gegen Vorlage der Teilnahmebestätigung die Startnummer. Die offizielle Startnummer ist deutlich sichtbar auf der Brust zu tragen und darf nicht verändert, unkenntlich gemacht oder in anderer Weise beschädigt werden.
8. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die bei der Startnummernausgabe erhaltenen Unterlagen direkt nach dem Erhalt auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen. Reklamationen, die später eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.
9. Es ist insbesondere untersagt, die Strecke zu verlassen oder abzukürzen, sich von Nicht-Teilnehmern begleiten zu lassen (z. B. Fahrrad, Inline-Skates, Baby-Jogger, Hunde) oder sonstige Hilfsmittel zu verwenden, die gegen die internationalen Wettkampfbregeln verstoßen. Das Tragen jeglicher Kopfhörer – einschließlich Open-Ear-Modelle – ist verboten.
10. Die Anweisungen des Veranstalters sowie seiner Erfüllungsgehilfen (z. B. medizinisches Personal, Streckenposten, Ordnungsdienstkräfte) sind jederzeit zu befolgen. Bei Missachtung ist ein Ausschluss aus dem Wettbewerb möglich.
11. Der Veranstalter ist berechtigt, und unter Umständen sogar verpflichtet, die Veranstaltung in begründeten Fällen (z. B. konkrete Gefährdung von Leib und Leben) zeitlich oder örtlich zu verlegen, zu verkürzen, ganz oder teilweise abzubrechen, zu schließen oder abzusagen.

§ 6 Disqualifikation

1. Ein Teilnehmer wird von der Veranstaltung ausgeschlossen und disqualifiziert, wenn er gegen die Teilnahmebedingungen oder die internationalen Wettkampfbregeln verstößt oder den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leistet.
2. Der Veranstalter kann Teilnehmer in folgenden Fällen von der Veranstaltung ausschließen:
 - Fehlender Transponder oder Manipulation: Teilnahme ohne den vorgesehenen RFID-Tag oder Verdacht auf Manipulation (z. B. fehlende Zwischenzeiten, Streckenabkürzung).
 - Falsche Anmeldedaten: Unrichtige Angaben bei der Anmeldung.
 - Sperre: Eine Sperre durch den DLV oder die IAAF zum Zeitpunkt des Starts.

- Doping: Verdacht oder Nachweis von Doping.
 - Gesundheitsbedenken: Wenn medizinische Gründe vorliegen, die eine Teilnahme gefährlich machen.
 - Veränderte Startnummer: Jede Art der Veränderung der Startnummer, z. B. Entfernen oder Verfälschen von Aufdrucken.
 - Verstöße gegen Wettkampfbregeln: Regelverstöße gemäß den Vorschriften des jeweiligen Wettbewerbs, die zur Disqualifikation führen.
 - Übertragung der Startnummer: Weitergabe der Startnummer.
 - Falscher Start: Start ohne Startnummer oder mit mehreren RFID-Tags.
 - Mindestalter: Unterschreiten des erforderlichen Mindestalters.
 - Begleitung: Teilnahme mit Fortbewegungsmitteln wie Fahrrädern oder Inline-Skates, Mitführen von Babyjoggern oder Tieren.
 - Befolgung von Anweisungen des vom Veranstalter beauftragten Personals: Werden die Anweisungen des Personals nicht beachtet oder nicht befolgt, kann dies zur Disqualifikation führen.
3. Bei einer Disqualifikation gibt es keinen Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühren oder Zusatzleistungen.
 4. Ein Einspruch gegen eine Disqualifikation oder Wertung ist innerhalb von 24 Stunden nach dem Rennen per E-Mail (info@3koenigslauf.de) möglich.
 5. Der Veranstalter behält sich vor, bei schwerwiegenden Verstößen auch nach Ablauf der Einspruchsfrist eine Disqualifikation auszusprechen.

§ 7 Datenschutz

1. Der Veranstalter bzw. der von ihm beauftragte Dienstleister erhebt und verarbeitet die bei der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten der Teilnehmer, um die Veranstaltung durchzuführen und zu organisieren. Dies umfasst insbesondere die zur Zahlungsabwicklung und Kommunikation erforderlichen Informationen.
2. Die Teilnehmer stimmen ausdrücklich der Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten wie Name, Vorname, Geschlecht, Altersgruppe, Wohnort, Verein, Startnummer sowie Platzierungen und Zeiten (Ergebnisse) in allen veranstaltungsbezogenen Medien zu, einschließlich Online-Medien (z. B. Live-Streams), Printmedien, Apps, Radio und Fernsehen.
3. Die Teilnehmer stimmen zu, dass alle im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an der Veranstaltung erstellten Fotos, Videos oder Interviews ohne Anspruch auf Entschädigung in verschiedenen Medien (wie Radio, Fernsehen, Internet, einschließlich sozialer Netzwerke, Live-Streaming, Apps oder Printmaterialien wie Plakaten, Flyern und Programmheften) verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.
4. Mit der Zustimmung bei der Online-Anmeldung willigen die Teilnehmer ein, dass ihre persönlichen Daten zu den folgenden Zwecken an das genannte Unternehmen weitergegeben werden sowie vom genannten Unternehmen an den Veranstalter übermittelt und von diesem gespeichert und verarbeitet werden dürfen:
 - race result timing BW GmbH, Nachtigallenweg 19, 71032 Böblingen: Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass der Veranstalter ihre personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geschlecht, Geburtsjahr, Nationalität, Verein, Startnummer) an die race result timing BW GmbH übermittelt. Diese Daten werden zum Zweck der Zeitmessung, der Erstellung von Starter- und Ergebnislisten mit Platzierungen sowie deren Veröffentlichung im Internet und ggf. in der App gespeichert und verarbeitet.
5. Die Teilnehmer stimmen zu, dass der Veranstalter ihre gespeicherten personenbezogenen Daten für Informationszwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung verwenden darf.
6. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte zum Verkauf erfolgt nicht.
7. Teilnehmer haben das Recht, der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder für die Zukunft zu widerrufen, indem sie dies dem Veranstalter schriftlich per E-Mail an info@3koenigslauf.de mitteilen.
8. Hinweis: Bestimmte veranstaltungsbezogene Daten (wie Vorname, Name, Jahrgang, Nationalität, Verein, Startnummer, Platzierung und Zeiten) sind für die Veranstaltung erforderlich und werden nicht gelöscht.
9. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung der Turn- und Sportgemeinde Schwäbisch Hall e. V., die unter <https://3koenigslauf.de/datenschutz> abrufbar ist.

§ 8 Haftung

1. Unbeschränkte Haftung: Der Veranstalter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen.
2. Haftungsbeschränkung: Der Veranstalter haftet bei leichter Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Für alle übrigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn, ist die Haftung in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zu Gunsten der Erfüllungsgehilfen des Veranstalters und von ihm beauftragte Dienstleister.
3. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt unbeschadet der vorstehenden Regelungen auch für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer, die sich aus der Teilnahme an der Veranstaltung ergeben.

§ 9 Anmeldung von Minderjährigen

1. Die Anmeldung Minderjähriger darf ausschließlich durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Gruppenanmeldungen durch Schulen oder Vereine sind nur zulässig, wenn dem Anmeldenden für jedes angemeldete Kind eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
3. Mit der Anmeldung versichern die Erziehungsberechtigten, dass bei dem angemeldeten Kind keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Teilnahme bestehen und dass es den körperlichen Anforderungen der Veranstaltung gewachsen ist.
4. Aufsichtspflicht: Die Aufsichtspflicht über das Kind verbleibt während der gesamten Veranstaltung bei den Erziehungsberechtigten. Der Veranstalter übernimmt keine Betreuungs- oder Aufsichtspflichten, insbesondere außerhalb der abgesperrten Laufstrecke.
5. Haftung: Für Schäden, die durch teilnehmende Kinder verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftungsbeschränkungen des Veranstalters nach § 8 dieser Teilnahmebedingungen gelten auch für die Teilnahme von Minderjährigen.
6. Die Begleitung der Kinder auf der Strecke ist nicht gestattet.
7. Datenschutz und Bildrechte: Der Veranstalter ist berechtigt, während der Veranstaltung Fotos und Videos anzufertigen und zu veröffentlichen, auch ohne ausdrückliche Einwilligung der Sorgeberechtigten, sofern
 - die Aufnahmen ausschließlich zu Zwecken der Veranstaltungsberichterstattung, Bewerbung und Dokumentation verwendet werden,
 - durch die Aufnahmen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden,
 - die Verarbeitung auf dem berechtigten Interesse des Veranstalters gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO beruht.

Erziehungsberechtigte haben jederzeit das Recht, der Verwendung von Bild- und Videoaufnahmen ihres Kindes zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich an den Veranstalter zu richten. In diesem Fall wird die weitere Verwendung der entsprechenden Aufnahmen eingestellt und bereits veröffentlichte Aufnahmen – soweit technisch und tatsächlich möglich – gelöscht oder unkenntlich gemacht.

8. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen entsprechend, soweit in den vorstehenden Regelungen nichts Abweichendes bestimmt ist.

§ 10 Höhere Gewalt, Abbruch, Absage

Der Veranstalter ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind.

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die er nicht zu vertreten hat, oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, die eine wirtschaftliche Durchführung unmöglich machen oder diese ganz oder in Teilen abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

In diesen Fällen darf der Veranstalter Startrechte entziehen, einzelne oder alle Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen und/oder vom Vertrag zurücktreten.

Sollte der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die er nicht zu vertreten hat, oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, die Teilnehmerzahl zu reduzieren, erfolgt eine Verlosung für die behördlich vorgeschriebene Höchstanzahl der Teilnehmer. Über eine (Teil-)Absage werden die betroffenen Teilnehmer umgehend informiert.

Hat die Veranstaltung bereits begonnen und muss aus den vorgenannten Gründen abgebrochen werden, haben die Teilnehmer ebenfalls keinen Anspruch auf Rückzahlung der gezahlten Teilnahmebeiträge.

Als höhere Gewalt gelten Krieg, kriegsähnlicher Zustand, Aufruhr, Streiks, rechtmäßige Arbeitsk Kampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, Mangel an Energie oder Rohstoffen, Revolution, Rebellion, Militär- oder Zivilputsch, Terror, Reaktorunfälle, Ausschreitungen, Embargo, Epidemien, Pandemien, Feuer, Orkan oder andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe sowie Naturereignisse wie beispielsweise Erdbeben und Erdstoch sowie behördliche Maßnahmen.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Auf die Verträge zwischen dem Veranstalter und dem jeweiligen Teilnehmer ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Die Möglichkeit des Teilnehmers, sich auf die Verbraucherschutzrechte desjenigen EU-Mitgliedstaats zu berufen, in dem der Teilnehmer seinen Wohnsitz hat, bleibt hiervon unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand: Schwäbisch Hall.
2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser Teilnahmebedingungen bedürfen mindestens der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Die Teilnehmer stimmen ausdrücklich zu, weder gegen den Veranstalter und die Sponsoren der Veranstaltung noch gegen die Stadt Schwäbisch Hall bzw. die Besitzer privater Straßen/Wege oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend zu machen, welche durch die Teilnahme an der Veranstaltung entstehen könnten.
4. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter www.ec.europa.eu/consumers/odr aufrufbar ist. Der Veranstalter ist weder verpflichtet noch bereit, an dem Streitschlichtungsverfahren teilzunehmen. Die E-Mail-Adresse des Veranstalters lautet info@3koenigslauf.de.
5. Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen unwirksam und/oder undurchführbar sein oder während der Vertragslaufzeit unwirksam und/oder undurchführbar werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Klauseln tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

Stand: 01.10.2026